

Marktgemeinde Ebenthal

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Ebenthal
am **Dienstag, dem 4.12.2018**, 19.00 – 21.00 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Vizebgm. Christoph Veit
GGR. Sonja Radovic
GGR. Gerald Zillinger
GR. Carmen Schranz
GR. Martha Epp
GR. Jürgen Zillinger

Bgm. Raimund Kolm
GR. Walter Loibl – etwas verspätet
GR. Roman Sauer
GR. Andreas Ing. Jurkowitsch
GR. Ing. Reinhard Friedrich
GR. Stefanie Scherner
GGR. Erich Burianek

Entschuldigt:

GR. Sandra Schwarzäugel

GGR. Franz Bartl

Schriftführer:

Heribert Kowar

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) Verkauf des Wasserleitungsnetzes an die EVN – Grundsatzbeschluss
- 3.) Vergabe eines wirtschaftlichen Gutachtens für die WVA
- 4.) VO 2019 und MFP 2020 - 2023
- 5.) Verkauf der Parz. 3061 an Repik Christoph und Elisabeth
- 6.) Verkauf der Parz. 3067 an Pandurics Lisa und Bogdan Norbert
- 7.) Verkauf der Parz. 3063 an Wenczl Clemens
- 8.) Anpassung des Essensbeitrages für Kindergarten und Hort
- 9.) Abschluss einer D & O Versicherung
- 10.) Änderung bzw. Neuabschluss des Pachtvertrages - Felber Rudolf (Kloiber Toni)
- 11.) Auflassung von Verkehrsflächen (Feldwege)
- 12.) Festlegung einer Straßenbezeichnung für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“
- 13.) Verordnungen für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“
- 14.) Löschungserklärung für die EZ 2091 (Wagner Ernst, Hochstr. 24)
- 15.) Bericht über die Kassaprüfung
- 16.) Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist bis auf Punkt 16 öffentlich!

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladungskurende wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt und diese liegt unterfertigt vor. Die Sitzung ist beschlussfähig. Bgm. Kolm ersucht um Erweiterung der Tagesordnung und folgende Punkte:

- **Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Ebenthal (VW Kombi)**
- **Regionale Leitplanung Weinviertel Südost**

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Kolm spricht sich dafür aus, die TOP 2 und 3 am Ende der Tagesordnung zu behandeln

1.) Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Sitzungsprotokolle

Bgm. Raimund Kolm als Vorsitzender berichtet, dass das Protokoll 4/2018 vom 11.9.2018 allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 4/2018 genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.) VO 2019 und MFP 2020 - 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2019 in der Zeit vom 14.11.2018 bis 28.11.2011 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Ein Entwurf wurde allen Fraktionen zugestellt. Einige wichtige Zahlen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes, der Dienstpostenplan sowie der Mittelfristige Finanzplan wurden den GR genauer erläutert und zur Kenntnis gebracht. Frau GR Schranz ersucht um Information wie der MFP aussieht, worauf vom Bgm. Kolm erklärt wird, dass dort vorrangig die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ vorgesehen ist. Zusätzlich ist sie der Meinung, dass die Darlehen nochmals kontrolliert bzw. richtiggestellt werden sollten.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form beschließen. Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung, den MFP für die nächsten 4 Jahre, sowie den Dienstpostenplan beschließen

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Verkauf der Parz. 3061 an Repik Christoph und Elisabeth

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass ein Ansuchen um Kauf einer Bauparzelle für ein Grundstück auf der Waidendorferstraße von Repik Christoph und Elisabeth eingelangt ist. Die Antragsteller ersuchen um Kauf der Parz. 3061 zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen und möchten gerne im Jahr 2019 mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen. Die vom Gemeinderat festgelegten Voraussetzungen werden erfüllt.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Bauwerber Repik Christoph und Elisabeth positiv befürworten und die Parz. 3061 zu den üblichen Bedingungen verkaufen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Verkauf der Parz. 3067 an Pandurics Lisa und Bogdan Norbert

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass ein Ansuchen um Kauf einer Bauparzelle für ein Grundstück auf der Waidendorferstraße von Pandurics Lisa und Bogdan Norbert eingelangt ist. Die Antragsteller ersuchen um Kauf der Parz. 3067 zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen und möchten gerne im Jahr 2019 mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen. Die vom Gemeinderat festgelegten Voraussetzungen werden erfüllt.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Bauwerber Pandurics Lisa und Bogdan Norbert positiv befürworten

und die Parz. 3067 zu den üblichen Bedingungen verkaufen.

Antrag angenommen
Einstimmig

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

5.) Verkauf der Parz. 3063 an Wenczl Clemens

Das Ansuchen wird von Herrn Wenczl Clemens am heutigen Tage zurückgezogen, da in diesem Bereich eine geschlossene Bauweise vorgesehen ist.

6.) Anpassung des Essensbeitrages für Kindergarten und Hort

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass vom Gasthaus Kraft mit Schreiben vom 31.10.2018 mitgeteilt wurde, dass aufgrund der gestiegenen Lebensmittel, Energie, Transport und Personalkosten eine Erhöhung der Essensbeiträge für den Kindergarten von derzeit € 2,85 auf € 3,00 und für den Hort von derzeit € 3,45 auf € 3,80 eingehoben werden muss mit 1.1.2019.

Die Gemeinde verrechnet zur Zeit für die Kindergartenkinder € 3,00 und die Hortkinder € 3,45. Dem Gemeinderat soll folgende Anpassung vorgeschlagen werden: Erhöhung der Kindergartenkinder auf € 3,20 und für die Hortkinder auf € 4,00.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den vom Gemeindevorstand empfohlenen Vorschlag für die Erhöhung der Kindergartenkinder auf € 3,20 und für die Hortkinder auf € 4,00 mit 1.1.2019 bewilligen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
Einstimmig

7.) Abschluss einer D&O-Versicherung

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass dieser TOP bereits einmal vertagt wurde. Es wurden nunmehr konkretere Auskünfte eingeholt und den GR berichtet. Von den umliegenden Gemeinden hat die Gemeinde Hohenruppersdorf bei der NV im Vorjahr abgeschlossen, die Gemeinde Angern bei der Städtischen, die Gemeinde Weikendorf eine ähnliche Versicherung, die Gemeinde Weiden bei der Uniqua. Die Gemeinden Spannberg und Dürnkrot haben keine derartige Versicherung.

Die D&O-Versicherung im Überblick:

- Speziell für Gemeindeorgane vom Bürgermeister bis zum Gemeinderat für von ihnen zu verantwortende reine Vermögensschäden
- Umfassende Deckung im Rahmen der Hoheits- (zB.: Erlassung von Bescheiden und Verordnungen) und Privatwirtschaftsverwaltung (zB.: Verkauf eines Grundstückes)
- Volle Innen- und Außenverhältnisdeckung. Sowie die Versicherung von Gemeindeorganen in externen Mandaten
- Der bedingte Vorsatz ist gedeckt
- Im Rahmen der Versicherungssumme (zwischen € 1,500.000,00 und € 5,000.000,00) beinhaltet die Versicherung die Abwehr- und Leistungsfunktion sowie die Kostenübernahme vorbeugender Rechtskosten, Rechtsschutz bei Anwaltswahl und vieles mehr. Kosten von Mediationsverfahren sind bis max. € 250.000,00 mitversichert.

Die D&O-Versicherung ist ein einjähriger Vertrag mit automatischer Verlängerung mit einer jährlichen Jahresprämie in Höhe von € 1.803,75.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Abschluss einer D&O Versicherung bei der NV Versicherung beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
Einstimmig

8.) Änderung bzw. Neuabschluss des Pachtvertrages - Felber Rudolf (Kloiber Toni)

Bgm. Raimund Kolm berichtet, der neue Besitzer des Gasthauses „Zu den vier Linden“ ebenso wie der Vorbesitzer Kloiber die Gemeindefläche von ca. 50 m² von der Gemeinde pachten möchte. Ein entsprechender Pachtvertrag wurde vorbereitet und soll vom GR beschlossen werden. der Pachtschilling beträgt zur Zeit € 8,30 für diese Fläche.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die beantragte Fläche von ca. 50 m² an den neuen Besitzer Herrn Rudolf Felber verpachten. Der Pachtvertrag wird sogleich gemeindemäßig gefertigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Auflassung von Verkehrsflächen (Feldwege)

Bgm. Raimund Kolm bringt aufgrund von Planunterlagen den GR die aufzulassenden Wege zur Kenntnis und ersucht sogleich um Zustimmung. Diese wurden aufgrund der Digitalisierung von unserem Raumplaner Herrn Dipl. Ing. Huysza erhoben. Die betroffenen bisher schon ungenutzten Verkehrsflächen bleiben weiter im Gemeindeeigentum, jedoch entfällt die Erhaltungspflicht der Gemeinde.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge der Wegauflassung der genannten Verkehrsflächen zustimmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Festlegung einer Straßenbezeichnung für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass es an der Zeit wäre, einen Straßenbezeichnung für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ zu finden bzw. festzulegen. Folgende Vorschläge sind bei der Gemeinde eingelangt:

Krüttelbachsiedlung, König Ottokar Ring, Rudolfsgasse Am Lüssfeld, In Lüssen, Suttnergasse

Nach kurzer Diskussion wurde vereinbart die Empfehlung für die neue Straßenbezeichnung dem GR vorzubringen: „Am Lissfeld“, da dies wie auch bei den anderen Straßennamen aus einer alten Ried oder ortsüblichen Bezeichnung in diesem Bereich abgeleitet werden könne.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die neue Straßenbezeichnung für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ mit dem Namen „Am Lissfeld“ festlegen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Verordnungen für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass für die neue Siedlung mit dem Namen „Am Lissfeld“ entsprechende Verordnungen zu beschließen sind und bringt diese sogleich dem GR zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 4.12.2018 die nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt, gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, die bestehende Verordnung des Gemeinderates vom 13.8.1955, über die Orientierungsbezeichnungen von Gemeindeflächen und Hausnummerierung in § 4 „Bezeichnung“ der Verkehrsflächen wie folgt zu ergänzen:

[https://d.docs.live.net/ec2c04dca0dc4f92/ÖVP/protokolle/Gemeinderatssitzungen/5-2018_04.12.18\(öffentl\).doc](https://d.docs.live.net/ec2c04dca0dc4f92/ÖVP/protokolle/Gemeinderatssitzungen/5-2018_04.12.18(öffentl).doc)

Am Lissfeld

Beginn in Höhe zwischen den Parz. Nr. 3073 und Parz. Nr. 3047 und endet in diese Einmündung in die Waidendorferstraße. In dieser Straßenanlage wird eine Stichstraße zu Parz. Nr. 3075, sowie zu den Parz. Nr. 3056 und 3055 ausgeführt und ein Fuß- und Gehweg zur Parz. Nr. 2917.

Die vorgenannte Gemeindestraße ist in der beiliegenden, mit einem Bezug auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung **gelb** ausgewiesen.

Diese Verordnung, welche durch den Gemeinderat am 4.12.2018 beschlossen wurde, tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag an den Gemeinderat soll lauten:

Der Gemeinderat möge die Verordnung entsprechend der NÖ Bauordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 4.12.2018 die nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung, wird das nachstehend angeführte Grundstück (Teilfläche) in der Katastralgemeinde Ebenthal in der dazugehörigen Planunterlage **gelb** ausgewiesen,

ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Am Lissfeld

Beginn in Höhe zwischen den Parz. Nr. 3073 und Parz. Nr. 3047 und endet in diese Einmündung in die Waidendorferstraße. In dieser Straßenanlage wird eine Stichstraße zu Parz. Nr. 3075, sowie zu den Parz. Nr. 3056 und 3055 ausgeführt und ein Fuß- und Gehweg zur Parz. Nr. 2917.

Diese Verordnung welche durch den Gemeinderat am 4.12.2018 beschlossen wurde, tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge Verordnung entsprechend dem NÖ Straßengesetz beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Löschungserklärung für die EZ 2091 (Wagner Ernst, Hochstr. 24)

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass vom Notar Dr. Frank eine Löschungserklärung für die EZ 2091 (Grundstück von Herrn Wagner Ernst, Hochstr. 24) für die Löschung des Wiederkaufsrechts eingelangt ist. Da die seinerzeitige Vereinbarung erfüllt worden sind, kann die Gemeinde Ebenthal die ausdrückliche Einwilligung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes genehmigen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die EZ 2091 genehmigen und die vorbereitete Löschungserklärung unterfertigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Bericht über die Kassaprüfung

Dem Obmann des Prüfungsausschusses Herr Ing. Friedrich Reinhard wird das Wort erteilt, damit er den Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung zur Kenntnis bringt.

14.) Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Ebenthal (VW Kombi)

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass die FF Ebenthal ein neues Fahrzeug (VW Kombi) ankaufen möchte und folgenden Finanzierungsplan vorgelegt hat:

Beitrag der Gemeinde	21.438,00 €
Eigenmittel der Feuerwehr	14.438,00 €
Beantragte Förderung	7.000,00 €
Summe:	42.876,00 €

Da jedoch das zuletzt angekaufte HLF 2 durch die Gemeinde eine Mehrförderung erhalten hat, kann und wird die FF Ebenthal den Ankauf des Fahrzeuges zur Gänze selbst tragen. Ein tatsächlicher Förderbetrag von ca. € 3.000,00 (Fördersumme des Bund der Erdölgemeinden) soll jedoch weitergegeben werden. Die Summen sollen in einem Nachtragsvoranschlag dargestellt werden. Damit die FF die Förderung erhalten kann, ist das Vorhaben über die Gemeinde abzuwickeln. Zusätzlich erhält die FF dann die Umsatzsteuer zurück.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Fahrzeuges für die FF Ebenthal zu den genannten Bedingungen bewilligen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) Regionale Leitplanung Weinviertel Südost

Bgm. Kolm berichtet, dass es laut unserem Planer Herrn Dipl. Ing. Huysza sinnvoll erscheint, an der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost teilzunehmen. Folgender Entwurf liegt zur Beschluss auf:

Basierend auf dem bisherigen Abstimmungsprozess zur Siedlungs- und Standortentwicklung in der Region Weinviertel Südost (südlicher Bezirk Gänserndorf) soll gemeinsam mit dem Land Niederösterreich der Prozess einer Regionalen Leitplanung gestartet werden.

Im Zuge des Projekts Regionale Leitplanung werden die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden, des Landes Niederösterreich und in weiterer Folge relevanter Nachbarregionen (v.a. Wien) abgestimmt und eine gemeinsame Strategie zur Raumentwicklung in der Region erarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost zu beteiligen. Für die Durchführung des Projekts bilden die Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft. Die Arge besteht für den Zeitraum Projektstart bis Abschluss der Regionalen Leitplanung (letzte Teilzahlung).

Die Beauftragung erfolgt durch die Arge und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Aufteilung der Finanzierung erfolgt zwischen Land und Region zu je 50 %. Die Gemeinde EBENTHAL übernimmt einen finanziellen Betrag in der Höhe von bis zu 1,00 Euro pro EinwohnerIn (Aufteilung der Kosten laut Bevölkerungsstand Statistik Austria Stand Ende 2017).

Die Inhalte der Regionalen Leitplanung werden im Zuge der Örtlichen und Überörtlichen Raumordnungsprogramme umgesetzt und verbindlich.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge an der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost zu den genannten Bedingungen teilnehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16.) Verkauf des Wasserleitungsnetzes an die EVN – Grundsatzbeschluss

Bgm. Raimund Kolm als Vorsitzender berichtet, dass im Gemeindevorstand bereits darüber diskutiert wurde, das Wasserleitungsnetz an die EVN zu verkaufen. Herr Dipl. Ing. Sanin hat ein Angebot ausgearbeitet und dieses bereits vor der letzten Gemeindevorstandssitzung ausführlich erläutert. Bgm. Kolm bringt gemeinsam mit Vizebgm. Veit dieses wie folgt den Gemeinderäten zur Kenntnis.

Leider ist der zuständige Bearbeiter Herr DI Sanin krank geworden; dieser hätte das Projekt zu Beginn der Sitzung vorstellen sollen.

Unsere Anlage geht zur Gänze in das Eigentum der EVN Wasser. Die EVN Wasser übernimmt die volle Betriebsverantwortung. Alle künftigen Sanierungen werden von der EVN Wasser getragen. Anschlussbeiträge für künftige Neuanschlüsse werden pauschaliert nach Größe des Wasserzählers eingehoben (€ 2.500,00 für einen herkömmlichen 3 m³ Zähler); es gibt auch keine Ergänzungsabgaben. Die Gebrauchsabgabe wird künftig an die Marktgemeinde tatsächlich in Höhe von ca. € 3.600,00 einbezahlt.

Wesentliche Vorteile für die Gemeinde:

24-Stunden Bereitschaftsdienst, Wartung durch zertifizierte Wassermeister, rasche Behebung von Gebrechen durch Kontrahentenfirmen, optimale Koordinierung aller Infrastrukturmaßnahmen, Neuerrichtung der Netzerweiterung zu gleichen Bedingungen, Entnahme von Wasser für Feuerlösch- und Katastrophenzwecke, sowie für Übungen ist kostenlos.

Angebot:

Bei einer Übergabe mit 1.7.2019 kann der derzeitige Wasserpreis von € 1,90 je m³, sowie die Bereitstellungsgebühr von € 60,00 pro Jahr gehalten werden. Alle Preise sind wertgesichert, sie verändern sich mit dem VPI I, Basis Juli 2019 jeweils dann, wenn die Veränderung des Index mehr als 5 % beträgt.

Zusätzlich zu der vorstehend geregelten Wertsicherung werden am 1.1.2027 der zu dem Zeitpunkt gültige Wassertarif und die Bereitstellungsgebühr um je 10 % erhöht. Die Neuberechnung des Wassertarifes und der Bereitstellungsgebühr aufgrund der Wertsicherung erfolgt in weiterer Linie auf Basis der derart erhöhten Preise.

Der Kaufpreis durch die EVN Wasser beträgt nach Verhandlungen € 145.000,00.

Die EVN Wasser hat bereits ein erforderliches technisches Gutachten in Auftrag gegeben. Die Marktgemeinde Ebenthal muss ein wirtschaftliches Gutachten (welches vom Land NÖ gefordert wird) von einem Wirtschaftsprüfer einholen lassen.

Frau GR Schranz spricht sich vehement gegen einen Verkauf aus und begründet dies in erster Linie damit, dass die Anschlusskosten für neue kleinere Einfamilienhäuser immens steigen würden. Bgm. Kolm weist darauf hin, dass die Instandsetzung bzw. Instandhaltung unsere 40 Jahre alte Wasserleitung eine Unsumme an Kosten verursacht. Wenn sämtliche Reparaturarbeiten an Fachfirmen ausgliedert werden, könnten wir dies auch nur durch einen sehr hohen Wasserpreis finanzieren.

Da es aufgrund einer heftigen allgemeinen Diskussion zu keiner annähernden Einigung kommt, ersucht Bgm. Kolm diesen TOP und damit auch den damit zusammenhängenden nächsten TOP in der nächsten GR Sitzung zu behandeln, zu welcher Herr Dipl. Ing. Sanin eingeladen wird.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge diesen TOP, sowie den TOP 17 vertagen.

Beschluss:

Antrag angenommen (12 Stimmen dafür)
1 Gegenstimme (Veit C.)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) Vergabe eines wirtschaftlichen Gutachtens für die WVA

Dieser TOP (siehe TOP 16) wurde vertagt.

Bgm. Kolm übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Veit und verlässt mit Frau GR Epp aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

18.) Personalangelegenheiten

Dieser TOP soll in einer „Nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt werden.

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Kolm für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Schriftführer